

Erklärung

zur Ausfüllung der vorstehenden Rubriken für die Statistik.

Jede Feuerwehr erhält 4 solche Bogen, welche sinngemäß und vollkommen auszufüllen sind. Die Beantwortung der Fragen hat nach dem Stande der Feuerwehr mit Beginn des Jahres 1894 zu erfolgen. Die ausgefüllten Bögen sind abzuliefern, und zwar zwei Bogen an die Bezirksverbandsleitung, wovon ein Bogen von derselben der Gauverbandsleitung zugesandt wird, ein Bogen bleibt in den Händen der Bezirksverbandsleitung; den dritten Bogen behält jede Feuerwehr für sich als Abschrift des gelieferten Ausweises, während das vierte Exemplar dazu dient, um allfällig bei Ausfüllung der Bogen vorkommenden Verstößen noch einen Bogen im Vorrath zu haben, er dient also als Reserve.

Bis spätestens Mitte Februar 1894 sollen sämtliche Feuerwehren die ausgefüllten Bogen (2 Exemplare) an die Bezirksverbandsleitungen eingeschendet haben, damit in der Zusammenstellung der Statistik keine Verzögerung eintritt. Nachdem nur mehr alle drei Jahre eine solche Statistik von den Feuerwehren abverlangt wird, kann auch erwartet werden, daß dieselbe vollständig, gewissenhaft und genau gemacht wird.

Auf die Frage: „Namen der Feuerwehr“ ist außer der Angabe des Ortes auch noch beizufügen, ob freiwillige Feuerwehr oder Gemeinde-Feuerwehr. Das Gründungsjahr ist gewissenhaft anzugeben, wie überhaupt alle Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und nach genauer Erhebung zu beantworten sind.

Die Fragen: „Führt die Feuerwehr a. ein Stammlistenbuch, b. ein Dienstbuch, c. ein Inventarbuch, sind je nach dem mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

Bei jenen Fragen, welche die Feuerwehr deshalb nicht beantworten kann, weil sie solche Geräthe od. dgl. nicht besitzt, z. B. Dampfspritze, Feldapotheke, Tragbahre u. s. w., ist in der Rubrik hinter dem betreffenden Namen in der Zifferkolonne ein — (Strich) zu machen, sonst aber ist in jeder Rubrik die Anzahl einzusetzen. Insbesondere ist auf die Rubriken bezüglich der Wehrpflicht Gewicht zu legen, damit man ein Bild bekommt, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen im Falle einer Mobilisierung überhaupt noch Feuerwehren bestehen können.

Als Saugspritzen sind nur diejenigen anzuführen, welche Kästen (Bütten), also auch ein inneres Saugwerk haben, während diejenigen mit Saugwerk versehenen Spritzen, welche keine Bütten haben, als Hydrophore gelten und daher in diese Rubrik zu bringen sind.

Die Frage ob das Geräte-Magazin feuersicher ist oder nicht, ist dahin aufzufassen, ob die Spritzen und Geräthe z. B. in einem gemauerten hart gedeckten Raume untergebracht sind, oder in einer Scheune oder Holzschuppen mit weicher Bedachung.

Die Frage IV: „Wasserverhältnisse“ ist dahin zu beantworten, ob zu jeder Jahreszeit genügendes Wasser zu Löschzwecken zu haben ist oder nicht, ob das Wasser leicht oder schwer oder nur für einzelne Theile des Ortes zu erreichen ist, ob es Brunnen, fließende Bäche, Flüsse, Ritschen, Kanäle, Wasserreservoirs oder Wasserleitungen mit Hochdruck sind, die das Wasser zu Löschzwecken liefern.

Wenn eine Frage nicht recht verstanden werden sollte, so wende man sich an die Bezirksverbandsleitung.

Die Bögen sind von den vorgezeichneten Mitgliedern der Commandantschaft eigenhändig zu unterschreiben und franco einzusenden.

— Güt Heil! —

Innsbruck im Dezember 1893.

Für den Gauverbands-Ausschuß der deutschtirol. Feuerwehren.

Der Schriftführer:

Jos. Sattleder m/p.

Der Obmann:

Alois Epp m/p.